

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ansgar Toennes 563 5915 563 8453 ansgar.toennes@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.10.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0825/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
Luftreinhalteplan 2020		

Grund der Vorlage

Die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Behörde ist gesetzlich verpflichtet, einen Luftreinhalteplan mit konkreten Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung aufzustellen bzw. fortzuschreiben, wenn die in der 39. BImSchV (Bundesimmissionsschutzverordnung) festgelegten Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Der Luftreinhalteplan 2013 muss fortgeschrieben werden, da die darin enthaltenen Maßnahmen nicht ausreichen, um dem Gesundheitsschutz in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen und die Stockstoffdioxidwerte (NO₂) an mehreren Stellen im Stadtgebiet den Grenzwert überschreiten. Ein fortgeschriebener Luftreinhalteplan 2020 liegt nun vor.

Beschlussvorschlag

Der fortgeschriebene Luftreinhalteplan 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat in Zusammenarbeit mit der Stadt Wuppertal sowie unter Mitwirkung des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) einen fortgeschriebenen Luftreinhalteplan für Wuppertal zur weiteren Minderung der Luftbelastung durch Stickstoffdioxid (NO₂) im Wuppertaler Stadtgebiet aufgestellt. Im Rahmen einer Projektgruppe haben sich Vertreter aus Behörden, Wirtschaft, Handel, Logistik und Umweltverbänden in das Verfahren eingebracht.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung und Fortschreibung des Luftreinhalteplans ist § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit der 39. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen – 39. BImSchV). Danach ist die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Behörde gesetzlich verpflichtet, einen Luftreinhalteplan mit konkreten Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung aufzustellen bzw. fortzuschreiben, wenn die in der 39. BImSchV festgelegten Immissionsgrenzwerte überschritten werden.

Auslöser für die erneute Fortschreibung der am 19. April 2013 in Kraft getretenen 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Wuppertal 2008 waren qualifizierte Messungen und Berechnungen des LANUV. Ausweislich der validierten Messwerte des LANUV für das Jahr 2018 wurde der NO₂-Jahresmittelgrenzwert (40 µg/m³) an der Messstelle Wuppertal Gathe (VWEL) mit 45 µg/m³ und neun weiterer städtischer Messstellen trotz der bisher umgesetzten Maßnahmen mit bis zu 51 µg/m³ überschritten. Aufgrund dieser Ergebnisse war davon auszugehen, dass der gesetzlich festgelegte Jahresmittelgrenzwert für NO₂ ohne zusätzliche schadstoffreduzierende Maßnahmen auch in zukünftigen Jahren nicht sicher dauerhaft eingehalten werden kann.

Für den Jahresmittelwert für NO₂ wurde im Jahr 2019 an dem benannten Messpunkt ein Wert von 43 µg/m³ ermittelt und somit weiterhin eine Überschreitung der zulässigen Grenzwerte festgestellt, ebenso an fünf weiteren städtischen Messstellen. Damit bestätigte sich die Notwendigkeit, zum Schutz der Gesundheit der Wuppertaler Bevölkerung zusätzliche Minderungsmaßnahmen zu ergreifen. Die im Luftreinhalteplan festgelegten Maßnahmen müssen verursachergerecht und verhältnismäßig sein.

Der abnehmende Trend der Messwerte setzt sich weiterhin fort (s.a. städtischen Luftmessbericht 2019) und es wird aktuell für 2020 mit einer flächendeckenden Einhaltung der NO₂ Jahresmittelwerte in Wuppertal gerechnet.

Der fortgeschriebene Luftreinhalteplan Wuppertal enthält 20 neue oder weiterentwickelte Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Luftqualität im Stadtgebiet Wuppertal.

Herauszuheben sind hierbei die Entwicklung eines KI-gesteuerten, umweltsensitiven Echtzeitverkehrsmanagements, das über eine Kombination mit einem sensorgesteuerten digitalen Parkleitmanagement und weiterer flankierender Maßnahmen für eine Absenkung der Verkehrsbelastung und somit auch der Schadstoffbelastungssituation sorgen soll (s.a. „Green City Plan“ Drs.Nr.:VO/0389/19), der Austausch und die Nachrüstung von Bussen im ÖPNV, die vorrangige Beschaffung von Elektro-, Wasserstoff- und Erdgasfahrzeugen sowie die Nachrüstung von Filtersystemen im Fuhrparkbestand, sowie weitere Qualitätssteigerungen im ÖPNV durch die Einführung von On-Demand-Verkehren oder einem verbesserten

Informationsmanagement. Der fortgeschriebene Luftreinhalteplan 2020 enthält des Weiteren Maßnahmen zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur, der Ladeinfrastruktur für E-Autos und E-Fahrräder sowie weitere Maßnahmen und Aktionen, die durch die Wirtschaftsverbände bzw. die Stadt Wuppertal initiierten sind.

Die Öffentlichkeit wurde entsprechend den Anforderungen des § 47 Abs. 5a BImSchG über das Inkrafttreten der Fortschreibung des Plans informiert.

Der Luftreinhalteplan 2020 für die Stadt Wuppertal wurde ab dem **30.10.2020** auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf veröffentlicht (<http://url.nrw/offenlage>) und ist damit in Kraft gesetzt worden. Der Plan ist der Öffentlichkeit als Download auf der Homepage der Bezirksregierung öffentlich zugänglich.

(https://www.brd.nrw.de/Umweltschutz_Luftreinhaltung/Luftreinhalteplaene.html).

Auch auf der Homepage der Stadt ist der Luftreinhalteplan als Download zugänglich.

Zeitplan

Der Luftreinhalteplan 2020 wurde am 30.10.2020 durch die zuständige Bezirksregierung Düsseldorf in Kraft gesetzt.

Anlagen

Luftreinhalteplan Wuppertal 2020